

öffentlich

Sachbearbeiter: Julia Wuggenig Datum: 07.04.2017

Aktenzeichen: 632.6 Top 50.2

Beschlussvorlage Nr. 33/2017		
Betreff: Bau einer Terrassenüberdachung Finkenweg 4, 74389 Cleebronn, Flst. 1156/3		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? iga nein
Deckungsvorschlag: überplanmäßig außerplanmäßig	Fachbereich: Bürgermeister Hauptamt Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Bau einer Terrassenüberdachung an sein bestehendes Wohnhaus im Finkenweg 4, Flst. Nr. 1156/3. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Auf dem Winter". Für den Bau der Terrassenüberdachung ist eine Befreiung nach § 56 Abs. 5 LBO nötig, da die Terrassenüberdachung die Straßenseitige Baugrenze geringfügig um ca. 5 m² überschreitet.

Die Terrassenüberdachung hat eine ingesamte Grundfläche von unter 30 m² und bedarf daher keiner Baugenehmigung. Lediglich muss eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze erteilt werden. Städtebaulich ist die Befreiung vertretbar. Nachbarliche Interessen sind nicht negativ tangiert. Eine Zustimmungserklärung des Nachbarn auf der Ostseite liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu der Befreiung der Überschreitung der Baugrenze mit der Terrassenüberdachung sein Einvernehmen.

Julia Wuggenig